



Die Beitrags - und Gebührenpflichtige werden in folgende Gruppen unterteilt:

- M** - Mitglieder
MV - Mitglieder von Wassersportvereinen der Wismarbucht, die Mitglied im LSB und SVWV sind
G - Gäste

1. Mitgliedsbeiträge- Monatsbeiträge

Ordentliches Mitglied mit oder ohne Boot	10,00 €
Ehepartner eines ordentlichen Mitgliedes	5,00 €
Jugendliche unter 18 Jahren	3,00 €
In Ausbildung befindliche Mitglieder bis einschließlich des 27. Lebensjahres	3,00 €
Fördernde Mitglieder	10,00 €
Allgemeine Sportgruppe	1,00 €

2. Jahresbeiträge für Verbände - Höhe in Abhängigkeit der aktuellen Beschlüsse der Verbände

Alle Mitglieder - außer allgemeine Sportgruppe	Erwachsene Rentner	Kinder Jugend
Landessportbund (LSB)	5,00 €	2,00 €
Stadtsportbund (SSB) und Kreissportbund (KSB)	3,00 €	2,00 €
Seglerverband M-V (SVMV)	7,00 €	4,00 €
Deutscher Seglerverband (DSV)	12,00 €	4,50 €
Regionalvereinigung (RV)	0,25 €	0,25

allgemeine Sportgruppe	Erwachsene Rentner	Kinder Jugend
Landessportbund (LSB)	5,00 €	2,00 €
Stadtsportbund (SSB) und Kreissportbund (KSB)	3,00 €	2,00 €

3. Aufnahmegebühren für Mitglieder - einmalige Gebühr

Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	120,00 €
Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr	5,00 €
Fördernde Mitglieder	50,00 €

4. Aufnahmegebühr für Boote - einmalige Gebühr

Kiel- und Motorboot, Jollenkreuzer	1,0 x Gebühr aus Pos. 6
Kajütkatamarane	1,5 x Gebühr aus Pos 6
Jollen, Kleinmotorboote und Kleinkatamarane	200,00 €



Bei Neuanschaffung wird die Differenzzahlung vom kleineren zum größeren Boot fällig.
Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung beim Ausscheiden oder Kündigung!

5. Arbeitsstunden

Finanzielle Abgeltung nicht geleiteter Stunden	35,00 €
Ordentliche Mitglieder mit Boot	15,00 h
Ordentliche Mitglieder ohne Boot	7,50 h
Jugendliche Mitglieder	7,00 h
Fördernde Mitglieder	entfällt

6. Liegeplatzgebühr - Wasser

Ein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz (Nummer) besteht nicht! Die Nutzung beschränkt sich ausschließlich auf den vertraglich vereinbarten Zeitraum, und ist nicht auf Dritte übertragbar!

6.1 Tageslieger in Euro (1,50 € je m/pro Tag inkl. MwSt. und Betriebskosten)

Lfd. Nr.	Bootslänge (m)	Personen bis 2	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 Personen	mit 6 Personen
1	bis 5	7,50	9,50	11,50	13,50	15,50
2	bis 6	9,00	11,00	13,00	15,00	17,00
3	bis 7	10,50	12,50	14,50	16,50	18,50
4	bis 8	12,50	14,50	16,50	18,50	20,50
5	bis 9	13,50	15,50	17,50	19,50	21,50
6	bis 10	15,00	17,00	19,00	21,00	23,00
7	bis 11	16,50	18,50	20,50	22,50	24,50
8	bis 12	18,00	20,00	22,00	24,00	26,00
9	bis 14	21,00	23,00	25,00	27,00	29,00

Ein Rabatt, im Sinne von 7 Tage liegen und 6 Tage bezahlen wird nur dann eingeräumt, wenn bereits bei der Anmeldung die vollständige Gebühr für 6 Tage entrichtet wird.

Dieser Rabatt gilt bis zu 4 Wochen. Danach gilt für die nächsten 4 Wochen ein Zusatzrabatt von 2 Tagen.

6.2 Saison-Gebühr für den Zeitraum vom 01.04. bis 31.10.

Für Kiel- und Motorboote und Jollenkreuzer (Mehrrumpfboote auf Anfrage)

L (m)	M	MV	G
5	332,34	432,34	509,03
6	409,03	509,03	611,29
7	434,60	534,60	662,42



8	460,16	560,16	713,55
9	485,73	585,73	siehe 6.3
10	511,29	611,29	siehe 6.3
11	562,42	662,42	siehe 6.3
12	613,55	713,55	siehe 6.3
13	693,31	793,31	siehe 6.3
14	790,38	890,38	siehe 6.3

- allgemeine Betriebskosten von derzeit 186,92 €
 - für Wach- und Schließdienst von derzeit 16,82 €
- Alle Preise aus Pos. 6.2 zzgl.
- des aktuell ermäßigten Steuersatzes für **M**
 - des aktuellen Normal-Steuersatzes für **MV** und **G**

6.3 Gastlieger: Bootslänge > 9m

Für Gastlieger mit einer Bootslänge > 9 m
(Länge) m x (Breite +0,50) m x **35,00 €/m²** → der Preis beinhaltet den Normal-Steuersatz sowie Umlagen

6.4. Saison-Gebühr für den Zeitraum vom 01.04. bis 31.10.		
	M, MV	G
Jollen an Kleinbootssteg	150,00 €	250,00 €
Jollen an Land	50,00 €	150,00 €

6.5 Slip-Benutzung für Gäste : pro Vorgang	7,50 €
6.6 Mastlegen/Maststellen bei Gästen	Pro Vorgang
Bei Mastlänge bis einschl. 10 m	30,00 €
Bei Mastlänge > 10 m	50,00 €

7.1. Tagesgebühr für den Zeitraum: 01.04. bis 31.10.	
Wohnwagen/Wohnmobil (inkl. 2 Pers. - weitere Per. 2,00 € pro Nacht	20,00 €/Nacht
Fahrzeug auf der Multifunktions- Fläche	6,50 €/Nacht
Anhänger/Trailer	7,50 €/Nacht

7.2 Benutzung Service-Einrichtung für <u>alle</u> Benutzer	
Waschmaschine	5,00 € je Vorgang
Trockner	4,00 € je Vorgang



Fahrrad-Verleih	kostenfrei
-----------------	------------

7.3 Saison-Gebühren für Winterliegeplatz vom 01.11. bis 31.03.

M (inkl. erm. MwSt.)	Länge+0,5m)x(Breite+0,5m)	7,50 €/m ²
MV/G (inkl. Normal - MwSt.)	Länge+0,5m)x(Breite+0,5m)	11,00 €/m ²

7.4 Gebühren für Bereitstellung eines vereinseigenen Lagerbockes

	M	MV; G
Lagerbockmiete (inkl. erm. MwSt. für M und Normal - MwSt. für MV;G)	100,00 €	125,00 €

8. Allgemeine Gebühren

	M	MV; G
Mahngebühr	10,00 €	10,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Nicht - teilnahme am Lastschriftverf.	7,50 €	7,50 €

Alle regelmäßigen Jahresbeiträge (Mitgliedsbeiträge, Sommer-/Winterliegegebühr und Lagerbockmiete) werden per Lastschrift-Einzugsverfahren vom YCW 61 e.V. eingezogen. Die Einzugstermine hierfür liegen wie folgt fest:

Sommerliegegebühr: 15. Febr.	Mitgliedsbeitrag: 15. März	Winterliegegeb./Bockm. 30. Nov
-------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------

Für alle, die nicht am Lastschrift-Einzugsverfahren teilnehmen und ihre Beiträge /Gebühren nicht fristgemäß zu den o.g. Terminen und in voller Höhe auf das Konto des YCW 61 e.V. einzahlen, befinden sich automatisch, auch ohne eine erste Mahnung, in Zahlungsverzug.
Eine zweite Mahnung erfolgt in Schriftform in angemessener Zeit.

9. Abwicklung bei Nichtübernahme eines Mitgliedes auf Probe in eine endgültige

Mitgliedschaft

- Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden nicht zurückerstattet;
- Für den Sommerliegeplatz im Jahr der Probemitgliedschaft erfolgt eine Umrechnung auf Gastliegergebühren, die Differenz zwischen den Liegegebühren für Mitglieder und Gäste wird mit den Aufnahmegebühren für ein Boot verrechnet, der Restbetrag wird zurückgezahlt;
- Bereits gezahlte Liegeplatzgebühren für die folgende Saison werden zurückgezahlt, soweit die Saison noch nicht begonnen hat, im Übrigen erfolgt die Erstattung nach Umrechnung auf Gastliegegebühren im Verhältnis von vertraglicher Nutzungszeit (01.04.-31.10.) zur tatsächlichen Nutzung (vollständige Monate).